

Merkblatt Schiedsrichterregelung VBC Wetzikon

Generelles

1. Jede Mannschaft stellt so viele Schiedsrichter, wie sie selber bei einem Spiel braucht (1 oder 2).

Herren		Damen	
Herren 1 (1. Liga)	2	Damen 1 (1. Liga)	2
Herren 2 (3. Liga)	2	Damen 2 (4. Liga)	1
Herren 3 (4. Liga)	2	Damen 3 (5. Liga)	1
		Juniorinnen 1 (1. Liga)	1
		Juniorinnen 2 (3. Liga)	1
Samstagsschiri	1	Juniorinnen 3 (3. Liga)	1

2. Der zusätzliche Schiedsrichter für mehr als zwei Samstagsspiele pro Team – welcher der VBC Wetzikon jeweils stellen muss - wird vom Club organisiert.
3. Jeder Schiedsrichter stellt dem Club ein Mandat pro Saison zur Verfügung; weitere Mandate können über den Vorstand verkauft (Fr. 500.-- pro Mandat) werden (max. drei Mandate pro Schiedsrichter).
4. Spielt ein Schiedsrichter in zwei Mannschaften, so zählt sein Mandat primär für die Juniorenmannschaft.
5. Mannschaften, die keine Schiedsrichter mehr im Team haben, sind dazu aufgerufen, Interessierte in den Schiedsrichterkurs zu schicken.
6. Stellt eine Mannschaft keinen Schiedsrichter, so ist sie selbst besorgt, jemanden zu finden, der das/die Mandat(e) für diese Mannschaft übernimmt. Auch die anfallenden Kosten (in der Regel Fr. 500.-- / Mandat) begleicht das Team selber. Falls bei der Mannschaftsanmeldung im Mai die erforderlichen Schiedsrichtermantate für eine Mannschaft nicht vorhanden sind, kann die Mannschaft nicht für die Meisterschaft angemeldet werden.
7. Der Club versucht nach Möglichkeiten, die Teams in der Schiedsrichtersuche zu unterstützen. Wenn im Club genügend eigene Mandate vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, für Mannschaften ohne Schiedsrichter einen clubinternen Schiedsrichter zu stellen. Dieser muss von dem Team, das keinen Schiri stellt, finanziell entschädigt werden (Fr. 500.-- pro Mandat). Dieses Geld wird prozentual auf sämtliche clubinternen Schiedsrichter verteilt.

Grundsätzlich liegt jedoch die Schiedsrichtersuche in der Verantwortung der Mannschaften und nicht in der Verantwortung des Vorstandes.

Schiedsrichterausbildung:

Kosten:

Der VBC Wetzikon übernimmt die Ausbildungsgebühren, die Kosten für die Schiedsrichterlizenzen und die Kosten für ein Schiedsrichtertenneue (entweder lang- oder kurzärmlig).

Wenn der VBC Wetzikon so viele eigene Schiedsrichter stellen kann, dass Mandate an auswärtige Clubs verkauft werden können, so wird die Hälfte des finanziellen Gewinns prozentual auf die aktiven Schiedsrichter des VBC Wetzikons verteilt. Die andere Hälfte verwendet der VBC Wetzikon für die Ausbildungskosten der Schiedsrichter.

Neue Schiedsrichter:

Der Schiedsrichterkurs findet jedes Jahr im März statt (Anmeldeschluss Anfang Februar). Vorher wird der VBC Wetzikon intern einen Vorkurs (Matchblatt, Protokoll etc.) organisieren, um die Teilnehmer optimal auf den Kurs vorzubereiten. Dieser Vorkurs wird Anfang März stattfinden.

Dauer des Schiedsrichteramtes:

Neue Schiedsrichter sind verpflichtet, im Minimum zwei Jahre als Schiedsrichter zu amten.

Schiedsrichtervereinbarung:

Schiedsrichter erhalten vom VBC Wetzikon eine Schiedsrichtervereinbarung, welche sie zu unterzeichnen und einzuhalten haben.

Anreizpauschale:

Schiedsrichter, die mehr als die obligatorischen 2 Jahre pfeifen, erhalten vom Club für jedes weitere volle Mandat, das sie pfeifen, einen Betrag von Fr. 100.- (bei einem halben Mandat Fr. 50.--). Diese Pauschale dient als Anreiz und kann damit begründet werden, dass für langjährige Schiedsrichter keine Ausbildungskosten mehr entstehen. Zudem werten Personen, die über mehrere Jahre pfeifen, die Qualität der Schiedsrichter auf.

Interessierte melden sich bitte unter: schiri@vbcwetzikon.ch

Unterlagen zur Schiedsrichterausbildung (Theorie, Reglemente und Ausbildungskonzept) findet ihr unter www.svrz.ch -> Schiedsrichter.
